



**Bericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses
2020**

Ortsgemeinde Staudernheim

Fotokopie

Inhaltsverzeichnis

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG UND AUFTRAGSGEGENSTAND.....	3
2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN.....	3
3. DURCHFÜHRUNG DER PRÜFUNG	4
4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN.....	4
4.1. Ergebnisrechnung.....	4
4.2. Finanzrechnung.....	4
4.3. Anlagenbuchhaltung	5
4.4. Belegprüfung.....	5
5. PRÜFUNGSERGEBNIS.....	5

1. Prüfungsauftrag und Auftragsgegenstand

Gemäß § 108 Abs. 1 i.V.m. § 113 Abs. 1 und 3 der Gemeindeordnung (GemO) hat die Gemeinde einen Jahresabschluss mit Anhang aufzustellen und zu prüfen. Über die Prüfung ist ein Prüfungsbericht zu erstellen. Für die Prüfungsdurchführung wurde gem. § 110 GemO ein Prüfungsausschuss gebildet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss wurde fristgerecht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2020 für den 12.09.2023 in den großen Sitzungssaal der Verbandsgemeinde Nahe-Glan in Bad Sobernheim eingeladen.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Der Jahresabschluss der Ortsgemeinde ist dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt. Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen (§ 113 Abs. 1 GemO).

Der Jahresabschluss besteht aus den Bestandteilen (§ 108 Abs. 2 GemO)

- Ergebnisrechnung,
- Finanzrechnung,
- Teilrechnungen,
- Bilanz,
- Anhang.

Die Bestandteile wurden zu dem Prüfungstermin vollständig zur Prüfung vorgelegt. Der Jahresabschluss wurde nicht innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufgestellt (§ 108 Abs. 4 GemO).

Die zum Jahresabschluss gehörenden Anlagen (§ 108 Abs. 3 GemO)

- Rechenschaftsbericht,
- Anlagenübersicht,
- Forderungsübersicht,
- Verbindlichkeitenübersicht,
- Übersicht über Haushaltsermächtigungen

wurden vollständig beigelegt.

In der Ergebnisrechnung wurden die Ergebnisse des Geschäftsjahres den Ansätzen des Haushaltsjahres gegenübergestellt. Wesentliche Abweichungen wurden im Rechenschaftsbericht erläutert.

In der Finanzrechnung wurden die Ein- und Auszahlungen des Geschäftsjahres ausgewiesen. Die Erläuterungen im Anhang beschränkten sich hierbei auf die Finanzierungstätigkeit der Gemeinde für Investitionen und zur Sicherung der Liquidität.

Die gesamten Ergebnisse wurden aus der vorgehaltenen Software der Fa. OrgaSoft Kommunal Gesellschaft für kommunale Datenverarbeitung mbH übernommen und können dort den ausgewiesenen Übersichten und Listen entnommen werden.

Die Belege des Haushaltsjahres wurden in elektronischer Form archiviert und mit der entsprechenden Software (KIS) zur Verfügung gestellt.

3. Durchführung der Prüfung

Allgemein erstreckte sich die Prüfung auf den vorgelegten Jahresabschluss und den beigefügten Anhang. Die Positionen der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung wurden stichprobenartig einer Prüfung unterzogen.

4. Feststellungen und Erläuterungen

Die Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung wurden entsprechend den §§ 43 bis 47 der GemHVO gegliedert und entsprechend den Mustern 15 bis 19 zur GemO und GemHVO dargestellt. Die Anlagen-Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht wurden entsprechend den Mustern 20, 21 und 22 zur GemO und GemHVO als Anlagen beigefügt.

Die Bilanz zum 31.12.2020 weist ein positives Eigenkapital von 2,4 Mio. € aus.

In der Ergebnisrechnung wird ein Jahresfehlbetrag von 146 T€ ausgewiesen.

Die Finanzrechnung weist ohne Berücksichtigung der Darlehensaufnahmen bzw. Tilgungen (Saldo: 87 T€) einen Finanzmittelüberschuss von 389 T€ aus.

Die Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse (Kassenkredit) hat zum 31.12.2020 einen Stand von 1,1 Mio. €.

Die erheblichen Plan/Ist-Abweichungen lt. Rechenschaftsbericht wurden von der Vertreterin der Verbandsgemeindeverwaltung erläutert. Entstandene Fragen konnten abschließend beantwortet werden.

Folgende Sachverhalte / Belege wurden einer näheren Prüfung unterzogen:

4.1. Ergebnisrechnung

Die Ausführungen im Rechenschaftsbericht wurden erläutert. Die wesentlichen Abweichungen zum Haushaltsansatz sind plausibel erklärt und nicht zu beanstanden.

Genauer erläutert wurden die Gewerbesteuerkompensation aufgrund der Covid-Pandemie, die Entwicklung der eingegangenen Essensgelder und die dazugehörigen Ausgaben (Essenskosten) im Bereich der Kita sowie der Disparitätenausgleich (sog. Hochzeitsprämie) aufgrund der Fusion der beiden Verbandsgemeinden.

Die gewünschte Übersicht zu Steuerentwicklung (ab 2020 als Anlage im Jahresabschluss) wurde erläutert.

4.2. Finanzrechnung

Die wesentlichen Ein- und Auszahlungen zu den Investitionsmaßnahmen wurden anhand einer Übersicht vorgestellt.

4.3. Anlagenbuchhaltung

Die Vorgänge lt. Anlagenübersicht wurden mittels Stichprobe bei den Anlagen im Bau mit den Angaben im Anhang abgestimmt (Maßnahme „Erweiterung Kita“).

4.4. Belegprüfung

Eine Belegprüfung hat nicht stattgefunden.

5. Prüfungsergebnis

Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse kann bestätigt werden, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2020 nebst Anhang und Anlagen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Er vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde.

Entstandene Fragen konnten von der anwesenden Vertreterin der Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan abschließend beantwortet werden.

Unstimmigkeiten:

- wurden bei der Prüfung nicht festgestellt.
- konnten während der Prüfung aufgeklärt und ausgeräumt werden.

Der Jahresabschluss wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss in nichtöffentlicher Sitzung am 12.09.2023 geprüft.

Anwesend waren die Ausschussmitglieder Andrea Kehrein (Vorsitzende), Heinz-Günter Großarth, Mario Wilhelm, Dennis Martini sowie das Ratsmitglied Michael Metzger.

Als Vertreterin der Verbandsgemeindeverwaltung war Sonja Grasmück anwesend.

Gemäß § 114 Abs. 1 GemO hat der Ortsgemeinderat über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Erteilung der Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Ortsbürgermeister vertreten, zu beschließen.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse steht einer Feststellung des Jahresabschlusses 2020 sowie der Entlastung des Ortsbürgermeisters und ggf. der Beigeordneten nichts entgegen.

Der Beschluss ist gemäß § 114 Abs. 2 GemO öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung sind der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht sowie Prüfungsbericht an sieben Werktagen während der üblichen Dienststunden öffentlich auszulegen.

Staudernheim, 12.09.2023

gez. Kehrein

Andrea Kehrein
(Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses)